

Der ober-schlesische Wanderer.

Der Wanderer erscheint wöchentlich Mittwochs. Der im Voraus zu entrichtende Bezugspreis beträgt bei den eigenen Geschäftsstellen monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. frei ins Haus, bei allen Postanstalten vierteljährlich 1,90 Mk.

Ober-schlesische Zeitung.

Es werden Anzeigen die Grundgröße oder deren Raum 50 mm mit 15 Pfg., die Spaltenbreite (100 mm) mit 50 Pfg., die Anstufungsbildung durch die Spaltenbreite mit 40 Pfg., Beträge aber einzeln nach dem Raum mit 10 Pfg. berechnet.

Gegeündet 1838.

Ämtliches Blatt für Bekanntmachungen der k. k. Behörden von Gleiwitz.

Telegraphen-Adress: Wanderer Gleiwitz.

Allwöchentlich das achteitige „Illustrirte Sonntagsblatt“ als Beilage.

Verkaufsstelle Nr. 16.

281.

Gleiwitz, Sonntag, den 4. Dezember 1898.

71. Jahrgang.

Diese Nummer umfasst 10 Seiten.

Die Reichsfinanzen.

Die Einzelmittheilungen, welche über den nächsten Reichshaushalt vorliegen, gestatten zwar noch kein vollständiges Bild von der Gestaltung dieses Etats, aber sie berechtigen schon jetzt zu dem Schluss, dass die Bilanz, ebenso günstig ausfallen wird, wie im letzten Jahre. Die Veranschlagung der Einnahmen wird, wie bei der günstigen Entwicklung der wichtigsten Reichseinnahmen in den letzten Jahren selbstverständlich ist, ein erhebliches Mehr an Deckungsmitteln ergeben, als für das laufende Jahr vorzusehen ist. Unter der Voraussetzung, dass das laufende Jahr ohne Spannung zwischen Matricularumlagen und Ueberweisungen abgeht, auf der gleichen Höhe zu erhalten, dürften etwa 50 Millionen Mark mehr zur Deckung des Ausgabebedarfs verfügbar als im laufenden Jahre. Was die Ausgaben anlangt, so ist bekanntlich das Extraordinarium in einen ordentlichen Einnahmen außerordentlichen Theil. Im Reich werden, abgesehen von der preussischen Uebung, die Jahresraten der zur Verfügung außerordentlicher Ausgaben bestimmten Anleihe in den Etats der Bundesstaaten zu den Ausgaben des Reiches in der Abgrenzung zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Etat beruht aber nicht auf so festen Grundsätzen, wie in Preußen, namentlich in Bezug auf die Verteilung der Ausgaben der Eisenbahnverwaltung auf den Etat und die Anleihegesetz, bestehen. Zwar sind auch hier bestimmte Normen derjenigen Antheil der Kosten von Schiffneubauten, welcher den außerordentlichen Einnahmen zu decken ist, sowie über die Ausgaben der Landesverwaltung, welche aus Anleihen gedeckt werden dürfen, getroffen. Bei den Betriebsverwaltungen werden aus Anleihen regelmäßig diejenigen außerordentlichen Ausgaben genommen, welche eine Vermehrung des Kapitalwertes darstellen. Aber diese Regeln stehen, namentlich was die Verteilung der außerordentlichen Ausgaben für Flotten- und Eisenbahnbau anlangt, der Herrschaft des für die Reichsfinanzen seit einigen Jahren den Gedanken, in dem Reichshaushaltsetat regelmäßig einen Teil der Bundesstaaten zu den Ausgaben des Reiches in der Höhe gleichbleibender Höhe vorzusehen. Unter diesem Gesichtspunkt sind wiederholt Ausgaben, welche eigentlich auf den Etat gehören, auf den außerordentlichen verwiesen worden, und umgekehrt; in den letzten Jahren, und namentlich in den letzten Jahren, hat die steigende Bewegung der Reichseinnahmen dazu geführt, dass ein großer Theil von Ausgaben, welche regelmäßig als Anleihen gedeckt wurden, auf den ordentlichen verwiesen und so ohne Inanspruchnahme des Reichskredits auf Rechnung der außerordentlichen Einnahmen angewiesen worden ist. In dem laufenden Jahre neben einem Bedarf von 12 Millionen Mark für die Erweiterung und bessere Ausrichtung der bisherigen erheblichen Kosten für den Ausbau unserer Flotte mit weitest möglicher Rate für die Umwandlung unseres Geschwaders zum Panzerflotten, ist es dem zu Folge möglich gewesen, den Bedarf an Anleihen schon in dem Etat auf die Summe von 10 Millionen Mark zu reduzieren. In Wirklichkeit wird dieser Anleihebedarf aber sehr viel niedriger stellen, vielleicht sogar ganz entfallen. Denn nach der bisherigen Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben und den anderen der „Frankenstein“ unter dem Reichssteuer ist es sicher, dass die Ueberweisungen nicht nur die volle Deckung der Matricularumlagen ausreichen, sondern sehr beträchtlichen Ueberschuss darüber hinaus ergeben werden. Dem diesjährigen Reichshaushaltgesetz wird dieser Ueberschuss in drei Vierteln zum Zwecke der Schuldenentlastung, bezogen auf die Ueberweisung der Reichskasse wieder eingezogen. Das über die Bemessung der Ausgaben im nächsten Etat vorzusehen ist, ist der Annahme, dass auch im nächsten Jahre ein erheblicher Theil derjenigen einmaligen Ausgaben, zu deren Bedeckung nach der bestehenden Uebung der Reichskredit in Anspruch genommen werden dürfte, in den ordentlichen Einnahmen gedeckt wird. Da in dem nächsten Jahre neben den einmaligen Ausgaben die Durchführung des Flottengesetzes auch noch die Schlussarbeiten für die Neubewaffnung unserer Artillerie erscheinen dürfte im nächsten Jahre ein Anleihebedarf von annähernd 10 Millionen, wie im laufenden im Etat vorzusehen sein. Entgegen der Reichseinnahmen weiter in derselben günstigen Weise, und nehmen auch sonst die Verhältnisse einen normalen Verlauf, so darf nach den Grundsätzen, von denen bei der Veranschlagung der Reichseinnahmen ausgegangen wird, wiederum ein erheblicher Ueberschuss der Ueberweisungen über die Matricularumlagen zu erwarten sein, sodass auch für das nächste Jahr eine Entlastung der Reichsschuld um den in dem Etat vorzusehenden Betrag nicht zu befürchten steht. Die Ueberaus günstigen Aussichten für die Gestaltung der Finanzen im nächsten Etatsjahre bestärken vollkommen die schon oben angeführte und begründete Auffassung, dass es weder zur Durchführung des Flottengesetzes, noch zur normalen Verstärkung unserer Flotte nach Ablauf des Quinquennats einer Erhöhung der Steuern bedürfen haben, und dass in der Wahrheit kaum eine wirkliche Vermehrung der Reichsschuld im nächsten Jahre zu erwarten ist, in Wirklichkeit aber reichen die Einnahmen, wenn sich das Jahr ebenso, wie das laufende, gestaltet, bei einer Verminderung der Gesamtschuldenlast des Reiches aus. In dem laufenden Jahre erhalten aus dem Mehr-Ertrag der Bundesstaaten neben dem zur Reichskasse zurückzubehaltenden Betrage noch die ganze Summe, um welche die Matricularumlagen in dem Etat höher angesetzt sind, als die Ueberweisungen, welche die Matricularumlagen übersteigenden Ueberweisungen Ueberweisungen. Da in dem Etat der Bundesstaaten diese Mehrerträge nicht gerechnet ist, stellen sie in Bezug auf die Rechnungsbücher dar, welche zur Schuldenentlastung verfügbar sind. In Preußen müssen sie nach dem Schuldenentlastungsgesetz vom vorigen Jahre sogar von Gesetzwegen zu diesem

Zwecke verwendet werden. Für die Schuldenlast unseres zusammengefügten Staatswesens ist es aber offenbar völlig gleichgültig, ob die Tilgung bei der Reichs- oder bei der Staatsschuld erfolgt. In Preußen ist übrigens bei der Erhöhung des Prozentsatzes der von Gesetzwegen vorzunehmenden Schuldentilgung von 1/2 auf 1/3 pCt. der Gedanke mitbestimmend gewesen, dass der preussische Antheil an der Reichsschuld etwa den fünften Theil der preussischen Staatsschuld betrage, durch die Erhöhung des Prozentsatzes mithin die von der Regierung in Aussicht genommene Tilgung von 1/3 pCt. auch für den preussischen Antheil der Reichsschuld erreicht wird. Also auch auf dem Gebiete des Schuldenwesens bewegen wir uns in einer durchaus soliden Bahn, und zwar in erster Linie dank der soliden Finanzpolitik Dr. v. Miquels. Dass die günstige Lage der Reichsfinanzen eine weise Sparpolitik nicht entbehren macht, unterliegt keinem Zweifel, aber sie gestattet, in vollem Maße die Aufwendungen zu machen, welche zur Sicherung unseres Vaterlandes vor und in Kriegsgefahr notwendig sind.

Deutsches Reich.

Berlin, den 3. Dezember 1898.

Der Kaiser in der Uniform der österreichischen Husaren stattete gestern Nachmittag in der österreichischen Botschaft einen Besuch ab. Die abendliche Nachricht, dass Deutschland in Madrid den Wunsch ausgesprochen habe, die Karolineninseln, soweit Amerika keinen Anspruch darauf macht, anzukaufen, stammt offenbar aus Paris und hat — wie alle früheren Ausstellungen dieser Art — lediglich den Zweck, Deutschland und die Vereinigten Staaten zu verheizen. Bisher ist authentisch überhaupt noch nicht bekannt, ob die Vereinigten Staaten die Absicht, die Karolinen- und die Marianeninseln zu erwerben, ausgesprochen haben. Die Norddeutsche Allgemeine Ztg. meldet, die Errichtung eines Reichsmilitärgerichtes wird auf Grund der mit Bayern erzielten Verständigung, wonach ein besonderer bayerischer Senat errichtet werden soll, wieder Gegenstand eines Gesetzentwurfes sein, wodurch der Schlussstein des neuen einheitlichen Militärgerichtes in Ordnung eingetaucht wird. Es ist zu erwarten, dass durch die Errichtung die noch offenen formellen Fragen in einfacher und zufriedenstellender Weise erledigt werden. In rheinisch-westfälischen Industriebezirk genimmt die aus dem steten Zufluss polnischer Arbeiter entstandene „Polenfrage“ um so größere Wichtigkeit, als die Polen als harte Arbeiter in ihrer Muttersprache wie an sonstigen nationalpolitischen Eigentümlichkeiten und Bestrebungen festhalten. Das Oberbergamt Dortmund bereitet daher eine Bergpolizeiverordnung, betreffend die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter beim Bergwerks-Betriebe vor, deren Begründung etwa folgenden Inhalt hat: Der große Bedarf an Arbeitskräften beim rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau bewirkt, dass die Zahl der Bergarbeiter, deren Muttersprache eine andere als die deutsche ist, von Jahr zu Jahr zunimmt. Manche davon sind der deutschen Sprache so wenig mächtig, dass sie nicht infolge des Anwerbens ihrer Vorgesetzten oder Mittheilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen; manche können zwar deutsch verstehen, vielleicht auch gebrochen deutsch sprechen, aber nicht lesen, sodass es erklärlich ist, wenn bei so vielen dieser Leute in bezug auf die von der Bergbehörde und von der Betriebsleitung erlassenen Vorschriften die größte Unkenntnis herrscht. Ein solcher Zustand muss aber von dem sicherheitspolizeilichen Standpunkte aus höchst bedenklich erscheinen, zumal wenn man berücksichtigt, dass bei dem Bergwerksbetriebe von dem Thun und Lassen des einzelnen Mannes nicht nur seine eigene Sicherheit abhängt, sondern auch diejenige seiner Mitarbeiter. Ein einziger Pole, der die bestehenden Vorschriften nicht lesen und nicht verstehen kann, ist im Stande, durch ein einziges aus Unkenntnis begangenes Versehen Hunderte von Menschenleben zu gefährden. Die Bergbehörde ist deshalb beauftragt und gemäß § 196 ff. des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 92 auf verpflichtet, die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter soweit einzuführen, dass die aus mangelnder Kenntniss der deutschen Sprache entstehende Gefahr beseitigt wird. Die Bergpolizeiverordnung hat, nach der „Köln. Ztg.“, folgenden Wortlaut: Auf Grund des § 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 wird für den Betriebsbezirk des unterzeichneten Oberbergamts hierdurch verordnet, was folgt: § 1. Fremdsprachige Arbeiter dürfen auf Bergwerken und auf gehörenden Nebenanlagen nur beschäftigt werden, wenn sie genügend deutsch verstehen, um mündliche Anweisungen ihres Vorgesetzten und Mittheilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen. § 2. Als Aufseher, Maschinenführer, Pumpen- und Kesselwärter, Schichtmeister, Wettermänner, Ortälteste (Drittelführer), Schachthauer, Anschläger und Abnehmer an Schächten und an feigern Bremschächten, Bremsler und Abnehmer an feigern Bremschächten und an Bremswägen, Zugführer, Bahnwärter, Weichensteller, Rangierer und Nachtwächter dürfen fremdsprachige Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie der deutschen Sprache soweit mächtig sind, dass sie dieselbe fertig sprechen und in Schrift und Druck fertig lesen können. § 3. Ueber alle auf einem Bergwerk und dessen Nebenanlagen beschäftigten fremdsprachigen Arbeiter ist als Anhang zur Arbeiterliste eine besondere Liste zu führen, welche für jeden dieser Arbeiter jederzeit entnommen lassen muss, dass er den für seine Beschäftigung vorgeschriebenen Bedingungen (§ 1 oder 2) genügt. Die hierzu notwendigen Feststellungen und Eintragungen hat der Betriebsführer oder sein Stellvertreter zu machen. § 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizeiverordnung werden gemäß § 208 des genannten Gesetzes mit Geldbußen bis zu 300 Mk. im Unvermögensfalle mit Haft bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist. § 5. Diese Bergpolizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt in Kraft. Jedoch finden erst nach Ablauf von 6 Monaten Anwendung: a. § 1 auf diejenigen fremdsprachigen Arbeiter eines Bergwerks, welche daselbst schon am Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung beschäftigt sind; b. § 2 auf diejenigen Arbeiter, welche bereits

am Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung einer der in diesem § 2 genannten Beschäftigungen zugewiesen sind. Der Ingenieur W a s a M e n d e, welcher von 1894—1897 im Dienste der Neu-Guinea-Compagnie stand, und im vorigen Jahre, als man sich an amtlicher Stelle zur Uebernahme der Usambara-Eisenbahn entschlossen hatte, nach Usambara geschickt wurde, um genaue Untersuchungen über diese Bahn anzustellen, ist jetzt, nach einer Meldung der „Schles. Ztg.“, zurückberufen worden und auch bereits in Berlin eingetroffen. Da dem Reichstage eine Vorlage wegen der Uebernahme und des Weiterbaues der Usambara-Bahn zugehen wird, so soll Herr Mendel das nötige Material zur Begründung derselben liefern.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Dezbr. Der Gemeinderath hielt heute Nachmittag im Rathhause eine Sitzung ab. Bürgermeister Dr. Queger hielt die Festrede, in welcher er ein anschauliches Bild des Aufschwunges der Stadt Wien während der Regierungszeit des Kaisers sowie eine eingehende Darstellung der hervorragenden, segensreichen Wirksamkeit des Monarchen zum Wohle der Stadt gab und der unwandelbaren Treue und Ergebenheit für den Kaiser Ausdruck verlieh. Die Rede wurde in einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser aus. Im Anschluss daran sang ein aus 300 Mitgliedern bestehender Sängerkorps den ersten Vers des Kaiserliedes, in welches die ganze Versammlung einstimmte. Damit schloß die erhebende Feier. — Die neu erbaute evangelische Kaiser-Josef-Jubiläumskirche in der Bauerngasse wurde heute Vormittag in Anwesenheit des Statthalters, des Landmarschalls, des Bürgermeisters und anderer Würdenträger feierlich eingeweiht. In der Festpredigt wies der Geistliche auf den freudigen Anlaß hin, mit dem die Kirche eröffnet wurde. Die kirchliche Feier schloß mit der Abingung der Volkshymne. — Aus Anlaß des Kaiserjubiläums sind eine große Anzahl Stiftungen ins Leben gerufen. Dieselben übersteigen bereits die Summe von 30 Millionen Gulden.

Budapest, 2. Dezbr. Das Regierungsjubiläum des Königs wurde durch Festgottesdienst in allen Kirchen und durch Feste in den Kasernen gefeiert. Derselben wohnten die Minister, die fremden Konsuln, die Behörden, das ganze Offizierskorps und die Mannschaften der Garnison bei. Nachher erfolgte die Verteilung der Jubiläumsmedaillen. Auch in den Provinzstädten fanden ähnliche Festlichkeiten statt.

Ugarn, 2. Dezbr. Vor dem Denkmal des Feldzeugmeisters Grafen Jellachich fand gestern eine Demonstration von Studenten statt, welche „Slava Jellachich, Abzug Magyar“ riefen. Die Polizei trieb die Streikbrecher auseinander.

Frankreich.

Paris, 2. Dezbr. Gauthier, Republikaner brachte einen Antrag ein, wonach die Wahlen zum Senat nach dem Grundzuge des Allgemeinen Wahlrechts erfolgen sollen, und verlangt für seinen Antrag die Dringlichkeit. Dupuy beströmte die Dringlichkeit, indem er erklärte, die Kammer werde es sich noch zweimal überlegen, ehe sie sich über einen Antrag schließt, welcher die Grundlage für die Wahlen zur anderen gesetzgebenden Körperschaft zu verändern bezweckt. Breton bemerkte, der Antrag sei ein Gelegenheitsantrag, gegen welche Bemerkung Gauthier protestirte. Die Dringlichkeit wurde mit 243 gegen 228 Stimmen beschlossen. Hiermit trat das Haus in die Tagesordnung ein. — Die gestern zur Verabreichung der Steuerreform gewählte Kommission, welche beauftragt ist, die Einkommensteuervorlage des Finanzministers Betral zu prüfen, wählte Rouvier zum Vorsitzenden, die zur Prüfung der Unterrichts-Vorlagen gewählte Kommission wählte Ribot zum Vorsitzenden.

Spanien.

Madrid, 2. Dezember. Der Ministerrath beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit den karlistischen Unruhen, die in einigen Provinzen sich bemerkbar machen. Es wurde beschlossen, jeden Versuch einer Unruhestiftung energisch zu unterdrücken. Silveira erklärte einem Berichterstatter gegenüber, für die konservative Partei sei der Augenblick gekommen, wieder zur Macht zu gelangen. Silveira verlangt Einberufung der Cortes und glaubt, die Karlistengefahr werde, wenn ein energisches konservatives Kabinett zur Regierung gelange, verschwinden.

Locales.

Gleiwitz, den 3. Dezember 1898.

Wanderer. Der Monat Dezember, jener sonst so wohnige Monat, an dem ein jeder, Jung und Alt sich nur mit Freuden erinnert, der ein Gedanke, bei dessen Gedanken die frohliche Jugend im Geiste schon die immergrüne Tanne im Lichterglanze strahlen sieht, der Monat, der dem Familienvater, der Hausfrau in seinem Frieden auf Erden den schönsten Zauber eines glückseligen Familienlebens giebt, der Monat, in dem der Reiche und Wohlhabende so recht zeigen kann, wie glückselig derjenige ist, der aus der Fülle seiner Habe mit vollen Händen spenden kann, der Monat, der auch dem Paria der menschlichen Gesellschaft, dem Armen und Vermissten unter uns zeigt, dass die Menschen seiner als Mensch sich erinnern und ihn glücklich machen wollen, der Monat, sonst ein Monat der Freude und der Glückseligkeit, der hat diesmal gleich bei seinem Beginn eine ernste Feier auf seiner Tagesordnung gehabt, eine Feier, die außerordentlich war, eine der glückseligsten und erhabensten in ganz Europa zu werden und die durch die That eines wahrhaftigen Mordtodes zu einer ernsten, stillen gestempelt wurde. Als im Mai die Natur in ihrem jungfräulichen Schmucke schlafte und duftete, da herrschte auch laute Freude im Hause der Vabsburger, da rüstete man inmitten all der unglückseligen inneren Wirren, die die letzten Jahre und Jahrzehnte gebracht, für die fünfzigjährige Jubiläumfeier des allgeachteten und allgeliebten Kaiserpaars, da plante man Feste, da wollte man glücklich sein und alles, alles, allen Dank, allen Jubel verzeihen und nur dem Einen dienen, der Liebe zu seinem angestammten Kaiserthum. Und jetzt, wo dieser lang ersehnte Tag mit dem ersten Dezember herangekommen, was ist aus all den Plänen geworden, was hat